



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. März 2023
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Canon Deutschland GmbH , Krefeld
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 221212044711
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Canon Deutschland GmbH

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für 2021

Struktur der Geschäftsfelder der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Canon“ oder „Canon Deutschland“) operiert im Inland in den Geschäftsbereichen Business-to-Business und dem Consumer-Bereich.

Als Tochterunternehmen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, vertreibt die Gesellschaft im Geschäftsbereich Business-to-Business Canon Büromaschinen und -geräte, Zubehör sowie artverwandte Artikel und erbringt damit zusammenhängende Serviceleistungen.

Der Geschäftsbereich Business-to-Business unterteilt sich in die Bereiche DS (Document Solutions) und PPP (Production Printing Products).

Der Bereich DS (Document Solutions) wendet sich in erster Linie an Kunden, die Druck- und Kopiersysteme für den eigenen Bedarf nutzen, sowie an Kunden, die großformatige Banner und Poster drucken. Innerhalb des DS-Bereiches existieren zwei zentrale Vertriebskanäle - der Direktvertrieb und der indirekte Vertrieb:

1. Der Direktvertrieb betreut sowohl mittelständische Unternehmen als auch Großkunden und internationale Konzerne sowie digitale Druckdienstleister.
2. Im indirekten Vertriebskanal - dem Canon Partner Channel (CPC) - werden die Kundenbeziehungen zu Canon-Partnern (Fachhändlern) gepflegt. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den Canon Business Center (CBC) Partnern (Monobrand-Canon-Händler) sowie auf dem weiteren Ausbau der Multibrand-Fachhändler.

Der Bereich PPP (Production Printing Products) umfasst die Bereiche Wide Format und Commercial Printing.

1. Wide Format vertreibt die Wide Format Printing Systeme.
2. Commercial Printing (CP) vertreibt die Endlosdrucksysteme, auf denen z.B. Transaktionsdokumente oder Akzidenzen in hoher Auflage produziert werden.

Der Geschäftsbereich Consumer, kurz „ITCG-Bereich“ (Imaging Technologies & Communications Group) genannt, generiert das Geschäft mit Handelsketten und Fachhändlern, schwerpunktmäßig mit Produkten aus den Bereichen Foto, HD-Video, Drucker und Scanner. Zukünftig wird zusätzlich B2B mit maßgeschneiderten Lösungen für Firmenkunden stärker in den Fokus rücken. Innerhalb des ITCG-Bereiches existieren die beiden Vertriebskanäle Distribution und Retail.

1. Die Distributoren (Großhändler) verkaufen die Waren an die nachgelagerten Handelsstufen (Einzelhandel).
2. Im stationären und/oder Onlinehandel tätige Einzelhändler verkaufen die Waren direkt an Endkunden.



Während Canon Deutschland im DS- und PPP-Bereich das Geschäft auf eigene Rechnung durchführt, agiert die Gesellschaft im ITCG-Bereich als Kommissionär im Auftrag des Gesellschafters Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2021

Die Canon Deutschland GmbH als Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns steuert ihr Geschäft auf Basis der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten (US GAAP). Die Geschäftsführung der Canon Deutschland GmbH nutzt als Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) und Ergebnis vor Steuern (finanzielle Leistungsindikatoren) der Canon Deutschland Gruppe (inkl. aller Tochtergesellschaften). Unterschiede zwischen US GAAP und HGB ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung von Leasingverträgen, die einen maßgeblichen Anteil am Geschäft der Canon Deutschland GmbH darstellen und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse und das Sachanlagevermögen (Vermietvermögen) auswirken. In die Steuerungsgröße Umsatzerlöse fließen nach US GAAP für das Geschäft im Consumer-Bereich die vom Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erzielten Außenumsätze und Wareneinsatzkosten ein. Im handelsrechtlichen Ergebnis umfasst der Umsatz in diesem Geschäftsbereich lediglich die Kommissionserlöse zwischen der Canon Deutschland GmbH und dem Prinzipal Canon Europa N.V.

Im US GAAP wurden 99 % des budgetierten Umsatzes erreicht. Das Budget basierte für den Umsatz und den Rohgewinn auf der Annahme einer sich verbessernden Markt- und Geschäftsentwicklung im Rahmen von Erfahrungen im Umgang mit der Coronakrise sowie Einschränkungen bei der Halbleiterverfügbarkeit, der durch eine zielgerichtete Allokation der verfügbaren Hardwarekapazitäten begegnet werden sollte. Gegenüber dem Vorjahr konnten 104 % erzielt werden. Handelsrechtlich wurden unter Berücksichtigung der abweichenden Berechnungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr 107 % erreicht.

Handelsrechtlich entsprach der erzielte Umsatz dem prognostizierten handelsrechtlichen Wert, da die handelsrechtliche Prognose im Vergleich zum US GAAP bereits mit besserer Kenntnis der wirtschaftlichen Auswirkungen der Halbleiterknappheit getroffen wurde.

Im US GAAP lag der erzielte Rohgewinn nur leicht unter Budget und über dem Vorjahreswert. Die im Budget getroffenen Annahmen wurden somit weitgehend bestätigt. Das Ergebnis vor Steuern lag aufgrund von Kostensenkungen im indirekten Bereich besser als das Budget und damit über Vorjahr.

Die im US GAAP geplanten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Rohgewinn konnten aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen im Zuge der Halbleiterknappheit nicht vollumfänglich erreicht werden. Im Gegensatz dazu lag das Ergebnis vor Steuern besser als geplant.

Eine Prognose des Rohgewinns wird für handelsrechtliche Zwecke nicht erstellt. Die handelsrechtliche Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr wird im Abschnitt „Ertragslage“ genauer erläutert. Das im Vorjahr erwartete handelsrechtliche positive Jahresergebnis konnte erreicht werden. Dies konnte aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse realisiert werden.

Im Vorjahr hat die Geschäftsführung für 2021 trotz der Coronakrise und einer eingeschränkten Halbleiterverfügbarkeit eine steigende Umsatzentwicklung nach HGB im niedrigen zweistelligen Millionenbereich prognostiziert. Mit einem Umsatzanstieg von 31 Mio. Euro bewegt sich der Jahresumsatz 2021 auf dem geplanten Niveau.

Der Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche am Umsatz stellt sich wie folgt dar: DS ca. 58 % (Vorjahr 60 %), PPP ca. 28 % (Vorjahr 28 %) und ITCG ca. 14 % (Vorjahr 12 %).

Markt- und Geschäftsentwicklung DS (Document Solutions)

Der Bereich DS operiert im Markt durch zwei Vertriebskanäle. Im Direktvertrieb werden Produkte unmittelbar durch Canon an den Endkunden vermarktet. Im indirekten Kanal (Canon Partner Channel) hingegen werden Produkte über Fachhändler an den Endkunden verkauft. Da in beiden Kanälen die gleichen Produkte vertrieben werden, wird im Folgenden zunächst die Marktentwicklung der Produkte im Office- und Professional-Print-Markt dargestellt. Die Entwicklung in den beiden Vertriebskanälen wird im Anschluss erörtert.



Zudem werden im Direktvertrieb diverse Serviceleistungen angeboten, wie zum Beispiel die Abrechnung von Kopierleistungen, Wartung und Instandhaltung.

Die Canon Deutschland GmbH agiert ausschließlich auf dem deutschen Markt. Nachfolgende Marktangaben beziehen sich daher auf den deutschen Markt.

Insgesamt ist im DS-Bereich ein Umsatzanstieg von 6 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Entwicklung des Officemarkts:

Der deutsche Gesamtmarkt der Multifunktionssysteme bzw. Multifunktionsdrucker (Multifunctional Printers, kurz: MFP) fiel gemäß dem Marktforschungsunternehmen IDC im Jahr 2021 deutlich unter das Niveau von 2020 zurück. Es ist ein Rückgang von etwa 7 %-Punkten auf 762.220 Systeme zu verzeichnen. Canon Deutschland verzeichnete einen Anstieg des Hardwareumsatzes um 4 %. Der Marktanteil stieg um 1,5 %. Im Servicebereich fiel der Umsatzanstieg mit 5 % etwas geringer aus. Damit belegte die Gesellschaft im deutschen Gesamt-MFP-Markt Platz 4 und festigt damit ihre Position im Markt hinter Kyocera Group, HP und Lexmark.

Im Servicebereich fiel der Umsatzanstieg mit 6 % etwas stärker aus.

Der Markt der Office Multifunktionssysteme kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden: Farb- und schwarzweiß- sowie A4- und A3-Systeme.

Der Farbmarkt entwickelte sich 2021 nicht gut und sank gesamtmarktkonform um 8,9 %-Punkte. Der Marktanteil von Canon stieg hingegen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %-Punkte. Der Schwarzweiß-Markt hingegen stieg um 1,4 %-Punkte an. Der Canon-Marktanteil blieb nahezu unverändert.

Im umkämpften A4-Markt, der um etwa 2 %-Punkte auf 658 Tsd. Systeme sank, konnte die Gesellschaft ihren Marktanteil nur leicht ausbauen. Der A3-Markt ist mit -8,7 % rückläufig. Hier konnte Canon den Marktanteil in Deutschland deutlich verbessern.

Der Gesamtmarkt DIMS (Document Image Management System) umfasst mittlerweile 133 Tsd. Scansysteme und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %-Punkte. Die Gesellschaft gewann Marktanteile (+3,3 %). Im Bereich der Dokumentenscanner besetzt Canon in Deutschland den 2. Platz im Markt hinter Fujitsu.

Entwicklung Professional Print (PP):

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Marktanteil im PP-Markt auf 26,7 % (Vorjahr 20 %) gestiegen. Der deutsche Markt ist im Vergleich zu 2019 um 20,7 % rückläufig.

Entwicklung der Vertriebskanäle:

Die Gesellschaft gewann in beiden Vertriebskanälen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr hinzu.

Die Umsatzentwicklung in den einzelnen Vertriebskanälen stellte sich wie folgt dar.

Obwohl der Gesamtmarkt angespannt ist, stiegen im Indirektbereich (indirekten Vertriebskanal) die Vertriebs- sowie die Serviceumsätze der Gesellschaft im mittleren einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr an.

Auch im Direktvertrieb stiegen die Umsätze der Gesellschaft im Vertrieb und Service gegenüber den Vorjahreszahlen, jedoch im oberen einstelligen Prozentbereich.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DS-Bereich ein Anstieg des Umsatzes maßgeblich durch ansteigende Umsätze im Officegeschäft und Professional-Print-Geschäft.

Markt- und Geschäftsentwicklung PPP (Production Printing Products)



Der Bereich PPP wird durch zwei Vertriebskanäle gesteuert.

–Im Kanal Wide Format werden Large Format Graphics (LFG) und Technical Documentation Systems (TDS) vermarktet. Die zugehörigen Medien werden im Bereich Imaging Supplies geführt.

Der Technical-Documents-Systems-Bereich bietet hochvolumige Produktionssysteme für beispielsweise Bauzeichnungen, Konstruktionspläne oder POS-Anwendungen, oft in zentralen Druckumgebungen oder zum Einsatz bei Reprographen.

Der Large Format Graphics Bereich steht für professionelle Produktionssysteme für den Outdoor-Bereich mit UV- und wasserbeständigen Druckerzeugnissen. Klassische Anwendungen finden sich bei Werbetechnikern und Siebdruckereien. Gleichzeitig finden die UV-Flachbettsysteme und das UV-Roll2Roll Drucksystem aber auch immer mehr Einsatz bei industriellen Anwendungen, im Bereich der Verpackungen und zur Erstellung von Interior-Produkten.

–Im Kanal CP werden Endlosdrucksysteme, auf denen z.B. Transaktionsdokumente oder Akzidenzen in hoher Auflage produziert werden, mit den Produktionsdrucksystemen ProStream, ColorStream, Jetstream, ImageStream, VarioStream und VarioPrint i200/i300, die auf Inkjet- und Trockentoner-Technologien basieren, vermarktet.

Wide Format:

Im TDS-Bereich (Technical Documentation Systems) ist der MV (medium volume)/ HV (high volume) Color Markt gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % angestiegen. Jedoch ist der Marktanteil von Canon rückläufig. Im Bereich Technical Documentation Systems realisierte die Canon Deutschland GmbH bezogen auf den Gesamtumsatz einen Rückgang der Hardware- und Serviceumsätze um 7,9 %.

Der LFG-Gesamtmarkt der UV-Flachbettsysteme ist im Geschäftsjahr 2021 um 22 % gestiegen. Die Gesellschaft verzeichnet im UV-Flachbett-Gesamtmarkt einen Anstieg ihres Marktanteils um 5 % auf 15 %. Der LFG-Markt für Roll-2-Roll-Systeme ist im Geschäftsjahr 2021 um 28 % angestiegen. In diesem LFG-Teilmarkt verzeichnet Canon einen leichten Rückgang des Marktanteils. Der LFG-Gesamtmarkt ist um 26,7 % gestiegen, demgegenüber ist unser Umsatz um 15,0 % gestiegen. Zudem hat sich der Marktanteil positiv entwickelt.

Der Bereich Imaging Supplies konnte den Vertrieb von Druckmedien deutlich ausbauen und so stieg der Medienumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 22 %. Während es bei den großformatigen TDS-Medien einen leichten Rückgang von 2 % im Vergleich zum Vorjahr gab, konnte das Geschäft bei den LFG-Medien durch große Neukundenzuwächse um 48 % gesteigert werden. Der Bereich Cutsheet Medien, bei dem es sich um die kleinformatigen Papiere handelt und der den größten Teil des Mediengeschäfts ausmacht, konnte ein Wachstum von 24 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Insgesamt stieg im Bereich Wide Format im Geschäftsjahr gegenüber dem vorherigen Kalenderjahr die Rohgewinnmarge um 1 %-Punkt an.

Commercial Printing (CP):

Im Segment Endlosdruck und High-End-Einzelblattdruck ist Canon seit Jahren Marktführer. Laut der Auswertung von InfoSource verzeichnete der Markt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 einen Rückgang von 20,7 % im Segment Endlosdruck und einem Rückgang von 7,7 % im High-End-Einzelblattdruck. Nach einem Marktanteil von 48 % im Vorjahr erreichte Canon die Marktführerschaft im Bereich Continuous Feed erneut mit einem Marktanteil in Höhe von 43,5 %. Im Cut-Sheet-Bereich erreichte Canon ebenfalls die Marktführerschaft mit 66,7 % (Vorjahr 23,1 %). Der Hardwareumsatz im Bereich Commercial Printing ist auf Vorjahresniveau. Insgesamt stieg der Umsatz leicht an. Dies war im Wesentlichen durch einen Anstieg der Serviceumsätze getrieben.

Markt- und Geschäftsentwicklung ITCG (Imaging Technologies & Communication Group) / Kommissionsgeschäft (Endkundenmarkt)

Canon Deutschland ist als Kommissionär im Geschäftsbereich ITCG tätig. Zum Geschäftsbereich ITCG zählen Foto- und Video-Produkte sowie kleine Kopierer und Drucker sowie Scanner. Im Rahmen des Kommissionärmodells erhält die Canon Deutschland GmbH eine Kommissionsrate für die von ihr erbrachten Dienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen zählen u.a. der Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen. Die originären Umsätze werden beim Prinzipal, der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erfasst.

Canon Deutschland gehört zu den führenden Unternehmen in den Produktbereichen digitale Spiegelreflexkameras, digitale Kompaktkameras, Video, Inkjet Drucker, Scanner und Compact Printer.

Entwicklung der Produkte:

Der Consumer-Bereich ist weiterhin durch rückläufige Märkte der abgesetzten Menge in den Kamerabereichen DSLR (digitale Spiegelreflexkameras), spiegellose Kameras und Kompaktkameras sowie im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker geprägt. Der DSLR-Markt entwickelte sich stückzahlenbezogen weiter zurück (35 %) auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (38 %). Die durch die Canon Deutschland Gruppe abgesetzte Menge reduzierte sich um -28 % (Vorjahr -29 %). Die Gruppe ist stückzahlenbezogen mit 77 % weiterhin Marktführer in der DSLR-Technologie. Neben der DSLR-Technologie ist CSC das zweite Technologiekonzept für Kameras mit Wechselobjektivfunktionalität. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der CSC-Kameramarkt stückzahlenbezogen um 14 % ab (Vorjahr -13 %). Dagegen stieg die von Canon abgesetzte Menge um 14 % (Vorjahr -1 %) an. Innerhalb des CSC-Kameramarktes beträgt Canons Marktanteil nunmehr 25 % (Vorjahr 19 %). Canon belegt unverändert den zweiten Platz im Markt. Der vermittelte Umsatz konnte um 16,1 % gesteigert werden.

Das Geschäft mit Objektiven verbesserte sich aufgrund höherer Absatzvolumina. Auch der vermittelte Umsatz für Objektive entwickelte sich positiv.

Bedingt durch das Umschwenken vieler Verbraucher auf Smartphonefotografie entwickelt sich der Absatzmarkt für Kompaktkameras weiterhin zurück. Der Markt schrumpfte stückzahlenbezogen um -22 % (Vorjahr -31 %). Der Rückgang bei Canon fiel mit -32 % (Vorjahr -33 %) im Vergleich zum Markttrend etwas stärker aus und führt zu rückläufigen Marktanteilen von 20 % gegenüber dem Vorjahr (23 %). Damit konnte Canon bei den abgesetzten Produkten die Marktpräsenz nicht aufrechterhalten und hat das Jahr nicht als Marktführer abgeschlossen. Der vermittelte Umsatz reduzierte sich dem Trend im Gesamtmarkt folgend um 25,2 %.

Im gesamten Kameramarkt musste ein Rückgang verzeichnet werden. Dennoch hält Canon weiterhin die stückzahlenbezogene Marktführerschaft sowohl im Gesamtmarkt als auch im Markt für Kameras mit Wechselobjektiven.

Im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker (IJ MFP/SFP) ist Canon ebenfalls mit rückläufigen Märkten konfrontiert. Der Gesamtmarkt ist stückzahlenbezogen mit -12 % rückläufig (Vorjahr -3 %). Der Marktanteil verringerte sich auf 24 % (Vorjahr 31 %). Canon nimmt damit die dritte Position im Markt ein.

Im Bereich Video setzt Canon verstärkt und konzentriert auf den Markt für professionelle Videoprodukte. Während der Gesamtmarkt in diesem Segment stückzahlbezogen um 58 % gegenüber dem Vorjahr wuchs, konnte Canon seinen Absatz verdoppeln und dadurch seinen Marktanteil um 6 % auf 30 % ausbauen. Der vermittelte Umsatz stieg um 46,8 %.

Bei hartem Preiskampf in überwiegend rückläufigen Märkten konnten beim vermittelten Umsatz im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch hervorragende Absätze im Kamerabereich zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Der vermittelte Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 337 Mio. Euro auf 349 Mio. Euro.

Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erhält, sind bei steigender Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr von 50 Mio. Euro auf 63 Mio. Euro auch gestiegen.

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Die Canon Deutschland GmbH ist sich ihrer Verantwortung für eine umweltfreundliche Unternehmensführung bewusst. Vor diesem Hintergrund werden sowohl beim Einsatz von internen Arbeitsmitteln wie auch beim Einkauf von Leistungen eine Vielzahl von Kriterien berücksichtigt, die zu einer ressourcenschonenden Geschäftsführung beitragen sollen.

Die Arbeitnehmer sind der wichtigste Leistungsfaktor der Canon Deutschland GmbH. Vor diesem Hintergrund werden den Mitarbeitern Aus- und Weiterbildungsprogramme angeboten, die sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung fördern und unterstützen sollen. Zudem führt die Gesellschaft Aktivitäten zu den Themen Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsförderung durch. Freiwillige Sozialleistungen ergänzen das Leistungsspektrum, um der Bedeutung der Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg Rechnung zu tragen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Bei Canon besteht die Geschäftsführung aktuell aus einem Mitglied. Der aktuelle Geschäftsführer soll das Unternehmen auch zukünftig leiten. Zum Jahresende 2021 waren drei Frauen unter den leitenden Angestellten (erste Führungsebene), dies entspricht eine Quote von 15,8 %. Die Quote von 15,8 % soll auch weiterhin beibehalten werden. Canon beabsichtigt, den Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen auf der zweiten Führungsebene von derzeit 19,7 % im Jahr 2021 auf 22 % bis zum 31. Dezember 2023 durch gezielte Karriereförderung, Entwicklung, Fortführung des Canon Women's Day & Women's Café, Sensibilisierung des Managements, familienfreundliche Rahmenbedingungen wie „Mobiles Arbeiten“, gezielte Frauennetzwerke und entsprechende Einstellungspolitik zu fördern.

Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. Euro auf 399,3 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Vermietvermögens um 5,0 Mio. Euro, einem Anstieg der Transitbestände um Mio. Euro 5,5 sowie dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 8,4 Mio. Euro und folgt der gestiegenen Umsatz-/Geschäftsentwicklung.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 8,4 Mio. Euro wurde maßgeblich durch um 4,6 Mio. Euro höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und durch um 4,2 Mio. Euro höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen getrieben.

Die geringeren Forderungen gegen Gesellschafter ergaben sich maßgeblich aus dem geringeren Cash-Pool sowie aus höheren Forderungen aus dem Kommissionsgeschäft, die den Rückgang des Cash-Pools weitgehend ausgleichen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich hauptsächlich durch die Dividendenforderung der COGNITAS Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich durch ein höheres Volumen zum Jahresabschlussstichtag noch nicht abgerechneter Kopien aus Mietverträgen erhöht.

Die Eigenkapitalquote als Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2021 mit 21,3 % zum Bilanzstichtag leicht über Vorjahresniveau (20,6 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbezogen hauptsächlich durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pool mit der COGNITAS Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH und der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft um insgesamt 6,2 Mio. Euro erhöht.

Die Pensionsrückstellungen sind aufgrund des gesunkenen Zinssatzes um 12,1 Mio. Euro gestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Steuerrückstellungen befinden sich auf Vorjahresniveau von 2,3 Mio. Euro und beinhalten die noch nicht veranlagten Ertragsteuern aus der laufenden Besteuerung.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 102,1 Mio. Euro (Vorjahr 123,5 Mio. Euro) und besteht im Wesentlichen aus Guthaben im konzerneigenen Cash-Pool sowie Bank- und Kassenguthaben. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -25,2 Mio. Euro (Vorjahr -23,3 Mio. Euro) besteht hauptsächlich aus Investitionen in das Anlagevermögen (-35,7 Mio. Euro, Vorjahr -23,1 Mio. Euro) sowie Einzahlungen aus der Dividende (6,5 Mio. Euro, Vorjahr 1,7 Mio. Euro). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 66,1 Mio. Euro).

Kurzfristige Überschüsse (Forderung aus Cash-Pooling zum Bilanzstichtag: 99,5 Mio. Euro) werden im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings angelegt.

Die Liquidität ist durch die Einbindung in den konzerneigenen Cash-Pool ausreichend gesichert. Die Gesellschaft ist in das konzernweite Finanzmanagementsystem der Canon-Gruppe einbezogen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis der Canon Deutschland ist im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 17,4 Mio. Euro gestiegen und zeigt somit einen Jahresüberschuss von 7,3 Mio. Euro. Im Jahr 2021 sind die Umsatzerlöse um 30,9 Mio. Euro gestiegen. Im Zuge dessen stieg der handelsrechtliche Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) ebenfalls um 30,6 Mio. Euro.

Der Rohgewinn verbesserte sich insgesamt um 30,6 Mio. Euro auf 236,9 Mio. Euro. Der absolute Anstieg des Rohgewinns ergab sich im Wesentlichen durch den Umsatzanstieg der Mieterlöse sowie einen Anstieg der Kommissionserlöse, denen kein direkter Materialaufwand gegenübersteht. Die Canon Deutschland erhält eine Kommissionsrate für die von ihr erbrachten Dienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen, die aufwandsseitig im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden, zählen u.a. der Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 9,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Intercompany-Kostenweiterberechnungen in Höhe von 7,6 Mio. Euro und dem Verkaufserlös der Gebäude- und Freifläche zuzüglich Einrichtungen in Willich in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Im Vorjahr waren Unterstützungsleistungen für Kurzarbeit in Höhe von 2,2 Mio. Euro noch enthalten.

Die Personalaufwendungen liegen mit 130,1 Mio. Euro rund 8,6 Mio. Euro oder 7 % über Vorjahr (Vorjahr 121,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist wesentlich bedingt durch Restrukturierungskosten von neuen Maßnahmen in 2021 (4,5 Mio. Euro) und Bonusleistungen (1,1 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Marketing- sowie Transport- und Beratungskosten im Jahr 2021 um rund 20,4 Mio. Euro von 73,9 Mio. Euro auf 94,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen sind um 4,8 Mio. Euro angestiegen. Dies resultiert aus der Dividendenausschüttung der COGNITAS Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn. Im Vorjahr stammte die Dividende (1,7 Mio. Euro) von der Hauser Office Design GmbH, München.

Die finanziellen Leistungsindikatoren, die Canon zur Steuerung des Geschäftserfolgs einsetzt, sind der Umsatz, der Rohgewinn und das Ergebnis vor Steuern nach US GAAP. Zur Steuerung werden detaillierte Budgets erstellt, die auf monatlicher Basis gegen die laufende Entwicklung überprüft werden. Bei Abweichungen zu den Planwerten werden im Rahmen der dem Unternehmen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung festgelegt.

Trotz der unter Einfluss der Halbleiterknappheit geringeren Gesamtwirtschaftsleistung in Deutschland lagen die erzielten Umsatzerlöse sowie der Rohgewinn nach US GAAP nur leicht unter Budget. Das Ergebnis vor Steuern lag über Budget und konnte auch gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.



Da die US GAAP Finanzdaten von den handelsrechtlichen Zahlen abweichen, ist eine quantitative Kommentierung der handelsrechtlichen Entwicklung gegenüber den Leistungsindikatoren, wie z.B. den budgetierten Umsatzwerten, nur im vorgenannten dargestellten Umfang möglich.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind in den Abschnitten zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen sowie den Angaben zur Unternehmensführung beschrieben. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben keinen direkten Bezug zur Ertragslage des Geschäftsjahres.

Der Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.265 (Vorjahr TEUR 323) resultiert im Wesentlichen aus der sich aus dem positiven Jahresergebnis des Geschäftsjahres ergebenden Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.176 und dem Ertrag aus der Erhöhung der aktiven latenten Steueransprüche auf die Differenz bilanzieller Wertansätze für Pensionsrückstellungen von TEUR 2.695. Ebenfalls beinhaltet dieser Betrag einen Steueraufwand für das vorherige Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 254. Inklusive Steuern ergibt sich damit ein Jahresüberschuss von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr -10,2 Mio. Euro).

Das nach wie vor wettbewerbsintensive Marktumfeld führt zu weiterhin wettbewerbsorientierten Rohmargen.

Trotz der Halbleiterknappheit und der damit verbundenen eingeschränkten Verfügbarkeit von Produkten konnten die Umsätze und die Rohmarge gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein umfangreiches Risikomanagementsystem in allen Bereichen des Unternehmens installiert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass alle wesentlichen Geschäftsprozesse wie beispielsweise das Forderungs-, Beschaffungs- und Finanzmanagement, aber auch weitere Bereiche des Unternehmens fortlaufend überprüft werden. Im Ergebnis soll dies zu einer hohen Prozesssicherheit und zur ordnungsgemäßen Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen führen. Damit verfolgt das Risikomanagementsystem das Ziel, existierende Risiken frühzeitig zu vermeiden oder zu erkennen und damit beherrschbar zu machen.

Hierzu wird eine Vielzahl verschiedener Risikomanagementmethoden angewandt.

- Einsatz qualifizierten Personals durch systematische Personalauswahl und fortlaufende Schulungsmaßnahmen;
- laufende Prüfung der Geschäftsprozesse durch eigene Mitarbeiter und die interne Revision des Canon-Konzerns;
- Ergebnisanalysen in verschiedenen Detaillierungsgraden (Produktebene bis zur Gewinn- und Verlustrechnungs-Ebene);
- Bilanzanalysen und kontinuierliche Überprüfung aller Bilanzpositionen;
- fortlaufende Überprüfung der lokalen Aufbau- und Ablauforganisation gegen Konzernstandards (Best Practice);
- klar definierte Genehmigungshierarchien;
- Verteilung sensibler Geschäftsprozesse auf mehrere, voneinander unabhängige Mitarbeiter und
- konzernweite Softwarestruktur und Pflege durch Spezialisten.



–Für die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen ist ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, welches den dauerhaften Geschäftserfolg der Beteiligungen sicherstellen soll. Hierbei werden operative und finanzielle Informationen ausgewertet und in Kombination mit einer engen operativen Abstimmung mit dem Mutterunternehmen zur Steuerung der Beteiligungen verwendet.

Insbesondere die im Folgenden beschriebenen finanziellen Risiken sind hierbei zu nennen.

Risiken aus der Verfügbarkeit von Halbleitern (Beschaffungsrisiko)

Lieferrisiken bestehen aufgrund der aktuellen Verfügbarkeitsprobleme von Halbleiterkomponenten. Canon ist als Anbieter elektronischer Produkte ebenso wie viele andere Branchen von der eingeschränkten Verfügbarkeit von Halbleitern betroffen. Die Produktverfügbarkeit kann hierdurch die Nachfrage nicht immer vollständig abdecken. Canon wirkt diesem Verfügbarkeitsproblem entgegen, indem mit den Kunden längere Lieferzeiten vereinbart werden und Produktbestandteile, die Halbleiter enthalten, ggf. in der Logistikkette vom Hauptprodukt getrennt werden und per Luftfracht nachgeliefert werden.

Aus Unterbrechungen von internationalen Lieferketten ergeben sich grundsätzliche Risiken bezüglich der Verfügbarkeit von Waren, die aber bei bisherigen Lieferkettenunterbrechungen keine nachhaltige Auswirkung auf das Geschäftsergebnis hatten. Aktuell sehen wir keine Beeinträchtigungen von Lieferkettenbeschränkungen.

Risiken aus dem Ukraine-Konflikt

Zudem können sich aus dem Krieg in der Ukraine weitere Absatzrisiken ergeben, die durch eine mangelnde Vorproduktverfügbarkeit unserer Kunden oder die eingeschränkte Versorgungssicherheit mit Energieträgern getrieben werden kann. Des Weiteren erhöhen sich die Kosten für Energie und Transport, die gegebenenfalls nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Corona-Krise

Daneben können weiterhin durch die Corona-Krise zum Beispiel durch Lockdowns in Produktionsländern negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf auftreten.

Preisänderungsrisiken in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Ertragslage der Canon Deutschland wird aufgrund ihrer Beschaffungswege wesentlich durch die Kursentwicklung des Yen zum Euro beeinflusst. Während das Wechselkursrisiko für den ITCG-Bereich seit Übergang auf das Kommissionärsmo- dell vollständig auf die Muttergesellschaft übergegangen ist, wirken sich im B2B-Bereich Kursschwankungen durch den Einkauf bei der Muttergesellschaft, die selbst Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, mittelbar auf die Gesellschaft aus.

Derzeit ist keine eindeutige Tendenz in der Wechselkursentwicklung und deren Auswirkung auf die Ertragslage absehbar. Das Risiko wird als gering eingestuft. In der Bilanz ausgewiesene bestehende Verbindlichkeiten sind nicht durch das Preisänderungsrisiko betroffen.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Fälligkeit von Verbindlichkeiten

Ein besonderes Liquiditätsrisiko ist durch die Einbindung der Canon Deutschland in den konzerneigenen Cash-Pool nicht gegeben. Zudem erfolgt seitens Canon Europa N.V. eine detaillierte Cashflow-Planung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs im Cash-Pool. Die Cashflow-Planung wird durch lokale Planungen der Konzerngesellschaften, wie auch der Canon Deutschland, unterstützt.

Ausfallrisiken in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungsausfälle der Gesellschaft bewegen sich im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Den Risiken aus diesem Bereich versucht das Management durch eine ausgewogene Kundenstruktur und ein strukturiertes Forderungsmanagement entgegenzuwirken. Alle Kunden werden einer Kreditprüfung unterzogen. Ein gewisser Teil des Verfügungsrahmens je Kunde wird durch eine externe Kreditversicherung gedeckt. Zudem erfolgt eine Auftragsfreigabe gemäß einer in Abhängigkeit des Auftragsvolumens definierten Genehmigungshierarchie.

Durch die Corona-Krise sind keine höheren Ausfälle entstanden. Ratenzahlungen haben sich bewährt und die Zahlungsverprechen der Kunden wurden eingehalten. Es wird nicht mit einem übermäßigen Anstieg an Insolvenzen oder Inkassofällen gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Weitere Entwicklung in den noch offenen Betriebsprüfungen

Im August 2017 hat die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2013 bis 2015 begonnen. Der Transferpreisbericht für die Jahre 2013 bis 2015 ist geprüft worden und wurde nicht beanstandet. Im Juni 2021 startete parallel die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2016 bis 2019. Beide Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Zinsfestsetzung für die Feststellungen für den Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 wurde am 1. April 2012 Einspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung und Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beantragt. Entsprechende Rückstellungen für Zinsen wurden bereits in den Vorjahren gebildet und in 2021 nicht aufgelöst.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Auch für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Canon eine Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufs durch die eingeschränkte Halbleiterverfügbarkeit und Verknappung der weltweiten Logistikkapazitäten z.B. aufgrund von Lockdowns in Asien.

Zudem können sich aus dem Krieg in der Ukraine weitere Absatzrisiken ergeben, die durch eine mangelnde Vorproduktverfügbarkeit unserer Kunden oder die eingeschränkte Versorgungssicherheit mit Energieträgern getrieben werden kann. Daneben können weiterhin durch die Coronakrise negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf auftreten, die aber voraussichtlich eine untergeordnete Rolle einnehmen, da im bisherigen Jahresverlauf kein weiterer Lockdown mehr stattgefunden hat.

Im Bereich der Imaging Technologies & Communication plant Canon, den Marktanteil im wachsenden spiegellosen Systemkamera-Segment konsequent mit neuen Modellen auszubauen; ohne dabei die Dominanz im klassischen Spiegelreflex-Kamerasegment zu verlieren. Insgesamt soll damit die Marktführerschaft im Imaging Markt mittel- und langfristig gesichert werden.

Das Kommissionärsmodell wird im Jahr 2022 nur noch bis Ende Juni fortgeführt. Ab Juli übernimmt die Canon Deutschland GmbH das Geschäft der Imaging Technologies & Communication auf eigene Rechnung. Die originären Umsätze werden dann nicht mehr beim ehemaligen Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, sondern bei der Canon Deutschland GmbH erfasst. Dies ermöglicht der Gesellschaft eine einfachere Organisation der End-to-end-Prozesse im ITCG-Bereich. Für die Gesellschaft wird dies zu einem signifikanten Umsatzzuwachs führen.

Im B2B-Bereich erwartet Canon aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich stabileren Wirtschaftsentwicklung und der damit bereits erkennbaren verbesserten Auftragslage einen moderaten Anstieg der Umsätze im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Im Rahmen einer europäischen Organisationsinitiative sind im Jahr 2022 unsere zwei Vertriebs-, Marketing- und Service-Organisationen im Druckbereich (DS & PPP) unter einem Dach, als neue Business Unit Digital Printing & Solutions, vereint worden. Die neue Organisationsstruktur soll die Canon Deutschland GmbH durch eine Bündelung von Vertriebsaktivitäten deutlich vertriebsorientierter aufstellen und es durch eine kosteneffizientere Verwaltungsorganisation ermöglichen, unseren Kunden gegenüber ein stärkerer Partner zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Umsetzung abgeschlossen.

Im Rahmen der Planung der finanziellen Leistungsindikatoren für 2022 wird im US GAAP ein starker Umsatzanstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im oberen zweistelligen Millionenbereich bei einem moderaten Rückgang des Rohgewinns im einstelligen Millionenbereich prognostiziert. Diese Entwicklung ergibt sich durch den Verkauf einer Tochtergesellschaft zum Jahreswechsel, deren sehr hochmarginige Umsätze nicht mehr in der Geschäftsplanung für 2022 enthalten sind sowie einem deutlichen Anstieg der geplanten Umsätze im Bereich ITCG und Digital Printing & Solutions, deren Rohgewinnmargen geschäftsüblich niedriger sind als diejenigen in der verkauften Tochtergesellschaft. Tochtergesellschaften werden bei den finanziellen Leistungsindikatoren nach US GAAP berücksichtigt. Für das Ergebnis vor Steuern wird dagegen aufgrund von Kostensenkungen der indirekten Kosten ein moderater Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 im niedrigen einstelligen Millionenbereich prognostiziert.

Per Ende August liegt der Umsatz auf Vorjahresniveau. Der Rohgewinn liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich unter dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt aufgrund von Kostensenkungen bereits im niedrigen einstelligen Millionenbereich über dem Vorjahr.

In absoluten Zahlen gemessen erwartet die Geschäftsführung handelsrechtlich für 2022 trotz diverser Krisen wie u.a. der Halbleiterverfügbarkeit eine moderat steigende Umsatzentwicklung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich und ein deutlich positives Jahresergebnis hauptsächlich aufgrund des Übergangs vom Kommissionsmodell im ITCG-Bereich zur Geschäftsabwicklung auf eigene Rechnung. Zudem wirkt sich der Verkauf der Tochtergesellschaft anders als bei den US GAAP Leistungsindikatoren nicht auf die handelsrechtliche Ergebniserwartung der Canon Deutschland GmbH aus.

Krefeld, den 10. November 2022

Rainer Führes

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		14.487,10	15
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.982,46		8.498
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.159.701,94		6.724

	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
3. Vermietvermögen	60.634.257,38		55.627
4. Geleistete Anzahlungen	2.492.920,05		283
		76.540.861,83	71.132
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.738.892,96		17.501
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	4.777.712,05		5.013
3. Sonstige Ausleihungen	31.374,29		36
		21.547.979,30	22.550
		98.103.328,23	93.697
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Waren		13.789.617,01	8.296
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.728.143,82		84.166
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.967.811,53		2.792
3. Forderungen gegen Gesellschafter (verbundene Unternehmen)	148.631.404,97		149.892
davon im Rahmen eines Cash-Pools: EUR 99.478.899,15 (Vj. TEUR 120.965)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.937.266,81		8.001
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 78.522,05 (Vj. TEUR 41)			
		253.264.627,13	244.851
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.643.510,30	2.519
		269.697.754,44	255.666
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		359.485,15	666
D. AKTIVE STEUERABGRENZUNG			
		30.876.939,45	28.182

	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG			
		281.736,00	410
		399.319.243,27	378.621
PASSIVA			
	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		8.349.038,52	8.349
II. Kapitalrücklage		13.373.145,73	13.373
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		2.828.439,06	2.829
IV. Gewinnvortrag		53.369.178,54	63.556
V. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		7.257.566,85	-10.187
		85.177.368,70	77.920
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	176.464.367,07		164.408
2. Steuerrückstellungen	2.313.090,39		2.313
3. Sonstige Rückstellungen	48.209.075,15		49.192
		226.986.532,61	215.913
C. VERBINDLICHKEITEN			
sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.761.439,42		4.654
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.580.008,86		7.328
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (verbundene Unternehmen)	43.377.232,60		38.514

	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.290.220,03		26.287
davon aus Steuern EUR 11.433.718,60 (Vj. TEUR 16.360)			
		83.008.900,91	76.783
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.146.441,05	8.005
		399.319.243,27	378.621

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	500.157.497,32		469.212
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.557.442,50		6.341
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 949,61 (Vj. TEUR 2)			
		515.714.939,82	475.553
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-137.544.714,65		-124.463
b) Aufwendungen für Miet- und Serviceumsätze	-125.665.973,69		-138.394
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-102.086.901,40		-93.946
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-28.011.358,14		-27.596
davon für Altersversorgung EUR -11.827.862,00 (Vj. TEUR -11.236)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.974.604,91		-24.943
(davon Vermietvermögen EUR -23.256.024,66 (Vj. TEUR -23.408))			



	EUR	EUR	2020 TEUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94.266.957,59		-73.897
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -1.336,30 (Vj. TEUR -1)			
		-512.550.510,38	-483.239
7. Erträge aus Beteiligungen	6.500.000,00		1.700
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.500.000,00 (Vj. TEUR 1.700)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	175.298,71		211
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 39)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.832.032,06		-4.702
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR -3.816.028,06 (Vj. TEUR -4.695)			
		2.843.266,65	-2.791
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.265.414,61	323
davon latente Steuern EUR 2.694.729,85 (Vj. TEUR 2.921)			
11. Ergebnis nach Steuern		7.273.110,70	-10.154
12. Sonstige Steuern		-15.543,85	-33
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		7.257.566,85	-10.187
14. Gewinnvortrag			63.556
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			90.000
16. Ausschüttung an Gesellschafter			-90.000
17. Bilanzgewinn			53.369

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um den Besonderheiten des Vermietungsgeschäftes im Jahresabschluss Rechnung zu tragen, wurde das „Vermietvermögen“ in einem gesonderten Posten unter den Sachanlagen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen auf das Vermietvermögen als Bestandteil der „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ gezeigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Posten „Materialaufwand“ um einen Unterposten „Aufwendungen für Miet- und Serviceumsätze“ erweitert. Hierunter wird der Wareneinsatz im Zusammenhang mit den Miet- und Serviceumsätzen berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Krefeld im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nummer HRB 5511 eingetragen.

Die Geschäftsführung hat den Abschluss unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 5 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Einzelnen sind folgende Nutzungsdauern angesetzt:

• Gebäude	25-33 Jahre
• Technische Anlagen und Maschinen	4-10 Jahre
• Vorführgeräte	3-5 Jahre
• Trainings- und Kopiercentergeräte	3-5 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre
• Einbauten in gemietete Räume	Mietvertragsdauer oder kürzere Nutzungsdauer
• Vermietvermögen (Neugeräte)	3-5 Jahre
• Vermietvermögen (Gebrauchtgeräte)	Restnutzungsdauer

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs im Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch

in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der am Bilanzstichtag beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt.

Die ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind mit den von den Versicherungsgesellschaften ermittelten Aktivwerten angesetzt und betreffen Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und damit kein Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen. Ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Etwaige unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch Forderungen aus sogenannten „Estimated Copy Charges“. Canon Deutschland GmbH erzielt einen wesentlichen Teil seiner Umsatzerlöse durch die Vermietung von Geräten sowie durch die Erbringung von Service und Wartungsdienstleistungen. Neben Festpreisen und Festpreiskomponenten sind regelmäßig nutzungsabhängige Entgelte zu entrichten, deren Ermittlung auf Zählerstandablesungen beruhen. Soweit Zählerstände am Stichtag nicht abgelesen worden sind, werden die letzten Zählerstandablesungen nach mathematisch-statistischen Verfahren fortgeschrieben und insoweit die rechnerischen Umsatzerlöse und Forderungen erfasst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung der dafür bestehenden Ansatzwahlrechte als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %, 10-Jahres-Durchschnitt) verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,92 % (Vorjahr: 1,8 %) berücksichtigt. Die Fluktuation basiert auf branchenüblichen Standardwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.



Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die steuerlichen Aktivwerte angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum Stichtag an der Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden, („CBC Dresden GmbH“) mit einem Geschäftsanteil von 100 % beteiligt. Die CBC Dresden GmbH weist im letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 1.488 (inklusive des Jahresergebnisses 2021) aus und hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 235 erwirtschaftet.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag zudem an der COGNITAS Gesellschaft für Technik- Dokumentation mbH, Ottobrunn, („Cognitas TD“) mit einem Geschäftsanteil von 100 % beteiligt. Die Cognitas TD weist im letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 1.501 (inklusive des Jahresergebnisses 2021) aus und hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 160 erwirtschaftet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.310 (Vorjahr: TEUR 1.581), die Dividende in Höhe von TEUR 4.786 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 1.212).

Von den Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen Forderungen in Höhe von TEUR 99.479 (Vorjahr: TEUR 120.965) Cash-Pool-Forderungen sowie in Höhe von TEUR 49.152 (Vorjahr: TEUR 28.927) Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf Vorjahresniveau.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf TEUR 79 für Kautionsforderungen (Vorjahr: TEUR 41) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:



	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen für Pensionen	27.761	24.091
Geschäfts- oder Firmenwerte	689	895
Jubiläumsrückstellungen	33	35
Altersteilzeit	103	111
Sonstige	235	227
Steuerlatenz auf steuerliche Verluste	2.056	2.836
	30.877	28.195

Die passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze	0	-13
	0	-13

Die Zuordnung der einzelnen Steueransprüche und -schulden aus unterschiedlichen Wertansätzen erfolgte auch für die bestehenden Organgesellschaften nach sachlichen Kriterien. Die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgte zum Konzernsteuersatz von 31,15 % (Vorjahr: 31,15 %).

Insgesamt ergibt sich der folgende saldierte Bilanzausweis:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze	30.877	28.195
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze	0	-13
Saldierter Bilanzausweis latente Steuern	30.877	28.182

Eigenkapital



Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 16.329.300,00 (EUR 8.349.038,52) und ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 13.373 (Vorjahr: TEUR 13.373). Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus der Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die erfolgsneutrale Bilanzierung erfolgte im Zusammenhang der Änderungen des HGB durch das BilMoG.

Pensionsrückstellungen

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 15.290 (Vorjahr: TEUR 19.597).

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1 und 253 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 30.852 jedes Geschäftsjahr um 1/15-tel zugeführt. In diesem Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.057 (Vorjahr: TEUR 2.057) als sonstiger betrieblicher Aufwand den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 2.560 wird in den Folgejahren erfolgswirksam bilanziert.

Angaben gem. § 285 Nr. 25 HGB zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	56
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	37
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	56
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	2

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Marketingaufwendungen und Kundenboni, Mitarbeiter bezogene Rückstellungen (Provisionen, Urlaub, Berufsgenossenschaft, Überstunden, Reisekosten, Altersteilzeit, Personalmaßnahmen), Beratungskosten, ausstehende Eingangsrechnungen, ausstehende Gutschriften, Garantien sowie für die Entsorgung von Elektroschrott.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem hierfür vorhandenen Deckungsvermögen (i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet. Insoweit sich hieraus ein aktiver Überhang ergibt, wird dieser als aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in der Bilanz ausgewiesen. Folgende Angaben zur Verrechnung werden nach § 246 Abs. 2 HGB gemacht:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	766
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.048
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.048
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	0

Verbindlichkeiten



Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr kurzfristig und nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 2.080 (Vorjahr: TEUR 1.578) solche aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 6.500 (Vorjahr: TEUR 5.750) solche aus kurzfristigen Darlehen bzw. Cash-Pool. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Unterstützungszahlungen von verbundenen Unternehmen, die sich über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasing-Verträge abbauen.

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steuern eine (gesamt) Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 30.896 (Vorjahr: TEUR 28.182).

Aus § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich zudem eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 15.290 (Vorjahr: TEUR 19.597).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Handelserlöse	201.670	197.095
Kommissionserlöse	62.639	50.378
Erträge aus Garantieleistungen	6.375	5.956
Serviceerlöse	208.659	203.600
Mieterlöse	29.854	19.702
Bruttoumsatzerlöse	509.197	476.731
Preisnachlässe, Sonderkonditionen	-6.040	-4.119
Skonto	-3.000	-3.400
Erlösminderungen	-9.040	-7.519

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	500.157	469.212

Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erhält, sind bei steigender Umsatzentwicklung und Vergütung von Marketingmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 6.341 um TEUR 9.216 auf TEUR 15.557 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Intercompany- Kostenweiterbelastungen von TEUR 7.559 (Vorjahr: TEUR 2.779) und dem Verkaufserlös von Willich von TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 0). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 804), Erträge aus Vorperioden von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 184) und Erträge aus Versicherungen von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 288). Im Vorjahr waren Unterstützungsleistungen für Kurzarbeit in Höhe von TEUR 2.245 enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Miet- und Serviceumsätze enthalten nur direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wareneinsatz aus dem Vermietungs- und Servicegeschäft von TEUR 125.666 (Vorjahr: TEUR 138.394).

Der Wareneinsatz für Handelsware betrug TEUR 137.545 (Vorjahr: TEUR 124.463).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 20.370 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Marketingaufwendungen von TEUR 42.877 (Vorjahr: TEUR 33.284), Transportkosten von TEUR 15.604 (Vorjahr: TEUR 9.801), Beratungskosten von TEUR 7.322 (Vorjahr: TEUR 3.220), Reisekosten von TEUR 5.222 (Vorjahr: TEUR 3.883) und Gebäudekosten von TEUR 4.415 (Vorjahr: TEUR 3.993).

Im Zusammenhang mit dem ITCG-Geschäft (Imaging Technologies & Communications Group) werden geleistete Unterstützungszahlungen an Handelspartner in den Marketingaufwendungen des sonstigen betrieblichen Aufwands dargestellt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 989). Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus vorherigen Perioden aufgrund von Erstattungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 1.243) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Lohnsteueraußenprüfungen für vorherige Jahre.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1.265 (Vorjahr: TEUR 323) setzen sich aus einem Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 1.176 (Vorjahr: TEUR 0), einem Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für Vorjahre in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 2.598) sowie einer Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.695 (Vorjahr: TEUR 2.921) zusammen.

Der Ertrag aus der Erhöhung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.695 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für Pensionen und dem Rückgang der Bewertungsunterschiede aus den Ergänzungs- und Steuerbilanzen der in Vorjahren verschmolzenen Tochtergesellschaften hinsichtlich der übernommenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Höhe der latenten Steuern ergibt sich auf Basis des normalen Konzernsteuersatzes in Höhe von 31,15 %.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Herr Rainer Führes, (hauptberuflicher) Geschäftsführer der Canon Deutschland GmbH, ist seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft macht im Hinblick auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernabschluss der Canon Inc., Tokio/Japan, in dem die entsprechenden Angaben enthalten sind.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.359 (Vorjahr: 1.391) Angestellte beschäftigt, die sich auf die folgenden Funktionsbereiche aufteilen. Teilzeitkräfte wurden voll mitgezählt.

Sales/Marketing	333
Service	668
Verwaltung	358
Gesamt	1.359

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften

Zum 31. Dezember 2021 bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von operativen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.625. Davon sind TEUR 1.691 im Jahr 2022 und TEUR 934 im Jahr 2023 bis 2025 fällig. Risiken im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäften, die sich auf die Liquidität bzw. die Fähigkeit des Unternehmens, in einem absehbaren Zeitraum die vorhandenen Verpflichtungen erfüllen zu können, auswirken, sehen wir nicht. Bei den vorgenannten Transaktionen steht nicht die Finanzierung im Vordergrund, sondern die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie z.B. das Fuhrparkmanagement im Bereich der Dienstwagen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die weiteren Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich auf TEUR 2.510. Davon sind TEUR 2.079 im Jahr 2022, TEUR 424 im Jahr 2023 bis 2025 fällig und TEUR 7 nach dem Jahr 2025 fällig.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkauf in Mio. EUR	Einkauf in Mio. EUR	Kommission in Mio. EUR	Sonstiger Verkauf in Mio. EUR	Sonstiger Einkauf in Mio. EUR
1.) Tochterunternehmen	2,3	2,7	-	-	-
2.) Mutterunternehmen	-	203,8	63,8	11,7	4,9
3.) Sonstige verbundene Unternehmen	0,1	74,2	-	-	-

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Angaben zum Konzernabschluss

Die Anteile an der Canon Deutschland GmbH werden zu 100 % von der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Die Canon Deutschland GmbH wiederum ist zum Abschlussstichtag Mutterunternehmen für die

- Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden
- COGNITAS Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn

Die Canon Deutschland GmbH ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes gemäß § 290 HGB verpflichtet. Die Canon Deutschland GmbH macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, für den kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen wird, der beim Netherlands Chamber of Commerce KVK (KvK 33166721) offengelegt wird. Der Konzernabschluss der Canon Europa N.V. wird in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der Canon Inc. mit Sitz in Tokio/Japan einbezogen, der dort offengelegt wird. Die Canon Inc. veröffentlicht ihren Konzernabschluss über die Financial Services Agency in Tokio/Japan und ist im Tokyo Legal Affairs Bureau unter 0108-01-003186 registriert.

Der befreiende Konzernabschluss wurde unter Beachtung des Anschaffungskostengrundsatzes und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Niederländischen Zivilgesetzbuches, Buch 2, § 9 und den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gefertigt. Daher ergeben sich Unterschiede zu den für die Canon Deutschland GmbH anwendbaren deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Die vom deutschen Recht abweichenden im befreienden Konzernabschluss der Canon Europa N.V. angewandten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens



Der im Zusammenhang mit Beteiligungen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über die höchstmögliche Laufzeit von fünf Jahren ab dem Datum der Anschaffung abgeschrieben und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sofern für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens keine eindeutige Nutzungsdauer ermittelt werden kann, werden diese nicht abgeschrieben. Es wird vielmehr jedes Jahr eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) durchgeführt, um ggf. notwendige Wertberichtigungen zu ermitteln.

Die Aufwendungen für selbst entwickelte Software werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Wertminderungen („Impairments“) des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen wird auf Wertminderungen (Impairments) untersucht, wenn die Sachlage vermuten lässt, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ist eine Untersuchung auf Wertminderungen notwendig, bemisst sich der erzielbare Wert nach dem Barwert der kapitalisierten zukünftigen Erträge der jeweiligen Einkommen erzielenden Geschäftseinheit oder nach dem Veräußerungswert. Der jeweils höhere Wert kommt zum Ansatz. Liegt eine Wertminderung vor, wird der Buchwert durch den geschätzten erzielbaren Wert ersetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere werden anhand des aktuellen Marktwertes bewertet. Anpassungen der Wertpapierwerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit RJ 271 „Personnelbeloningen“ bilanziert. Demnach gilt für das Unternehmen auch ASC no. 715 „Rechnungslegung für leistungsorientierte Pensionspläne“. ASC 715 ermöglicht dem Unternehmen, den Fondsstatus zu berücksichtigen (z.B. Differenzen in den Marktwerten des Fondsvermögens und dem Versicherungsanspruch).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die nicht als Nettoaufwendungen in der jeweiligen Periode berücksichtigt wurden, werden mit dem Nachsteuerwert in den Gewinnrücklagen erfasst.

Nachtragsbericht

Die COGNITAS Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 veräußert. Das Investment war werthaltig und konnte mit Gewinn veräußert werden.

Der Angriff Russlands gegen die Ukraine mit Beginn am 24. Februar 2022 hat erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Entwicklung in Deutschland. Obwohl die Gesellschaft keine dort ansässigen Kunden bedient, sind einige direkte Kunden der Gesellschaft von Produkten aus diesem Gebiet abhängig, was sich auf die Supply-Chain-Kette auswirken kann. Die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls auch nur mittelbar über unsere Kunden ergeben, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar. Unabhängig von den negativ wirkenden Effekten dieses Konfliktes ist die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft insgesamt besser als im letzten Jahr prognostiziert. Hinsichtlich der damit verbundenen Risikoeinschätzung wird auf den Abschnitt „Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung“ im Lagebericht verwiesen.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 7.257.566,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Krefeld, den 10. November 2022

Rainer Führes

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungskosten				31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.413.226,20	10.711,72	4.675,00	0,00	3.419.262,92
	3.413.226,20	10.711,72	4.675,00	0,00	3.419.262,92
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.237.564,34	7.500,00	1.480.233,66	0,00	25.764.830,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.661.098,80	993.838,20	2.753.247,37	0,00	18.901.689,63
3. Vermietvermögen	159.588.081,11	32.435.040,23	11.251.605,72	0,00	180.771.515,62
4. Geleistete Anzahlungen	282.701,44	2.210.218,61	0,00	0,00	2.492.920,05
	207.769.445,69	35.646.597,04	15.485.086,75	0,00	227.930.955,98
III. Finanzanlagen					

	Anschaffungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.500.976,15	0,00	762.083,19	0,00	16.738.892,96
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	5.013.128,92	0,00	235.416,87	0,00	4.777.712,05
3. Sonstige Ausleihungen	36.165,82	0,00	4.791,53	0,00	31.374,29
	22.550.270,89	0,00	1.002.291,59	0,00	21.547.979,30
	233.732.942,78	35.657.308,76	16.492.053,34	0,00	252.898.198,20
	Kumulierte Abschreibungen				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.398.000,31	11.450,51	4.675,00	3.404.775,82	
	3.398.000,31	11.450,51	4.675,00	3.404.775,82	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.739.692,62	389.734,73	618.579,13	18.510.848,22	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.936.873,98	1.317.395,01	2.512.281,30	12.741.987,69	
3. Vermietvermögen	103.961.222,60	23.256.024,66	7.079.989,02	120.137.258,24	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
	136.637.789,20	24.963.154,40	10.210.849,45	151.390.094,15
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	140.035.789,51	24.974.604,91	10.215.524,45	154.794.869,97
Buchwerte				
		31.12.2021		31.12.2020
		EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		14.487,10		15.225,89
		14.487,10		15.225,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.253.982,46		8.497.871,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.159.701,94		6.724.224,82
3. Vermietvermögen		60.634.257,38		55.626.858,51
4. Geleistete Anzahlungen		2.492.920,05		282.701,44
		76.540.861,83		71.131.656,49
III. Finanzanlagen				



	Buchwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.738.892,96	17.500.976,15
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	4.777.712,05	5.013.128,92
3. Sonstige Ausleihungen	31.374,29	36.165,82
	21.547.979,30	22.550.270,89
	98.103.328,23	93.697.153,27

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Canon Deutschland GmbH, Krefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten-falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. November 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Bennewitz, Wirtschaftsprüfer

Anne Schmitt-Blass, Wirtschaftsprüferin

Gesellschafterbeschluss 2/2022

der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Europa N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht., geschäftsansässig Bovenkerkerweg 59-61, 1185XB Amstelveen, Niederlande, ordnungsgemäß vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Präsidenten und CEO

Herrn/Mr. Yuichi Ishizuka

ist die alleinigen Gesellschafterin der Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 5511 (nachfolgend die "Gesellschaft" genannt).

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Form- und Fristerfordernisse hält die Gesellschafterin hiermit eine Gesellschafterversammlung ab und beschließt folgendes:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 wird gemäß der Anlage festgestellt.

Shareholder Resolution 2/2022

of Canon Deutschland GmbH

Canon Europa N.V., a Dutch stock corporation with its registered office at Bovenkerkerweg 59-61, 1185XB Amstelveen, The Netherlands, duly represented by its President and CEO authorized to represent the company on sole signature

Herrn/Mr. Yuichi Ishizuka

is the sole shareholder of Canon Deutschland GmbH with registered office in Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, registered with the Commercial Register of the Local Court (Amtsgericht) in Krefeld, Germany, under HRB 5511 (hereinafter referred to as the "Company").

Waiving all requirements as to form and notice for calling and holding shareholders' meetings pursuant to applicable law or by the articles of association, the shareholder holds a shareholder's meeting and votes to take the following action:

1. The shareholders ascertained the annual financial statement as of 31.12.2021 as specified in the attached audit report.



2. Der Bilanzgewinn der Gesellschaft auf den 31.12.2021 in Höhe von EUR 7.257.566,85 wird in Höhe von EUR 4.805.967,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und in Höhe von EUR 2.451.599,85 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prokura von Dr. Oliver Fix ist mit sofortiger Wirkung erloschen.

4. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 bestellt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst und die Gesellschafterversammlung daraufhin geschlossen.

Amstelveen, 08. December 2022

2. The balance sheet profit as at 31 December 2021 in the amount of EUR 7,257,566.85 will be distributed to the shareholder in the amount of EUR 4,805,967.00 and carried forward to the new account in the amount of EUR 2,451,599.85.

3. The Prokura (general commercial power of attorney under German commercial law) of Dr. Oliver Fix was revoked with immediate effect.

4. The shareholders decided to entrust Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, with the financial audit for the year 2022.

Further resolutions were not passed and the shareholders' meeting was closed thereupon.

Canon Europa N.V.

Yuichi Ishizuka